

A1

Antrag

Initiator*innen: Vorstand der GRÜNEN JUGEND München (dort beschlossen am: 09.03.2026)

Titel: Inklusion statt Integration – für eine menschenwürdige Migrationspolitik!

Antragstext

1 Die Mitgliederversammlung möge beschließen:
2 Die GRÜNE JUGEND München setzt sich politisch, programmatisch und öffentlich
3 dafür ein,
4 dass in der Münchner Stadtpolitik sowie in politischen Debatten der Begriff und
5 das Leitbild
6 der Integration perspektivisch durch das Konzept der Inklusion ersetzt wird.

7 Konkret fordert die GRÜNE JUGEND München:

8 1. Die GRÜNE JUGEND München richtet ihre politischen Positionen und öffentlichen
9 Stellungnahmen konsequent am Leitbild einer inklusiven Stadtgesellschaft aus, in
10 der gesellschaftliche Vielfalt als Normalität anerkannt wird.

11 2. Gegenüber der Landeshauptstadt München sowie gegenüber BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
12 München setzt sich die GRÜNE JUGEND München dafür ein, dass bestehende
13 Integrationskonzepte zu umfassenden Inklusionsstrategien weiterentwickelt
14 werden.

15 3. Kommunalpolitische Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Wohnen, Arbeitsmarkt,
16 Kultur, Verwaltung und politische Teilhabe sollen konsequent auf den Abbau
17 struktureller Barrieren ausgerichtet werden.

18 4. Inklusion soll als kommunale Querschnittsaufgabe verstanden werden.

19 Politische
20 Maßnahmen müssen darauf abzielen, institutionelle Diskriminierung abzubauen und
21 gleichberechtigte Teilhabe für alle Menschen zu ermöglichen – unabhängig von
22 Herkunft, Staatsangehörigkeit, Sprache, Behinderung, Religion, Geschlecht,
23 sexueller Orientierung oder sozialem Status.

24 5. Die GRÜNE JUGEND München setzt sich innerhalb der Stadtgesellschaft, in
25 Bündnissen sowie in politischen Debatten dafür ein, den diskursiven
26 Paradigmenwechsel von Integration zu Inklusion aktiv zu fördern.

Begründung

1. Die Grenzen des Integrationsparadigmas

Der Begriff der Integration hat die migrationspolitische Debatte in Deutschland seit den 1990er Jahren geprägt. Trotz seines progressiven Anspruchs enthält er jedoch strukturelle Probleme. Integration setzt implizit häufig eine gesellschaftliche Normgesellschaft voraus, in die Menschen, die als „anders“ gelten, eingegliedert werden sollen.

Soziologische Analysen zeigen, dass Integrationsdiskurse oftmals eine asymmetrische Beziehung zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten reproduzieren (Bommes 2012). Während der Begriff Integration formal wechselseitige Anpassungsprozesse beschreibt, wird er politisch häufig als Erwartung formuliert, dass bestimmte Gruppen sich an bestehende gesellschaftliche Strukturen anpassen müssen. Der Migrationsforscher Rogers Brubaker beschreibt dies als „assimilationist undercurrent“

moderner Integrationspolitik (Brubaker 2001). Menschen werden dabei implizit als „noch nicht zugehörig“ konstruiert und müssen ihre Zugehörigkeit erst unter Beweis stellen.

Auch postmigrantisches Perspektiven kritisieren, dass Integrationsdiskurse gesellschaftliche Machtverhältnisse verschleiern. Die Kulturwissenschaftlerin Naika Foroutan argumentiert, dass Integrationsdebatten häufig die Vorstellung reproduzieren, es gebe eine stabile „Mehrheitsgesellschaft“, in die andere Gruppen integriert werden müssten (Foroutan 2019).

Diese Vorstellung wird der Realität pluraler, migrationsgeprägter Gesellschaften jedoch nicht gerecht. Gerade in einer Stadt wie München, deren Bevölkerung seit Jahrzehnten durch Migration geprägt ist, wird deutlich: Migration ist kein Ausnahmezustand, sondern Normalität.

2. Inklusion als demokratisches Gesellschaftsmodell

Das Konzept der Inklusion geht über Integration hinaus. Es basiert auf der Annahme, dass gesellschaftliche Institutionen so gestaltet werden müssen, dass alle Menschen von Anfang an gleichberechtigt teilnehmen können.

Der Begriff hat seinen Ursprung insbesondere in der Behindertenbewegung sowie in internationalen menschenrechtlichen Debatten. Spätestens mit der UN-Behindertenrechtskonvention (2006) wurde Inklusion zu einem zentralen normativen Prinzip moderner Demokratien.

Inklusion bedeutet nicht, Menschen in bestehende Strukturen einzupassen, sondern diese

Strukturen selbst zu verändern. Der Soziologe Niklas Luhmann beschreibt Inklusion als Zugang zu gesellschaftlichen Funktionssystemen wie Bildung, Politik oder Wirtschaft (Luhmann 1997). Eine inklusive Gesellschaft ist demnach eine Gesellschaft, in der niemand systematisch vom Zugang zu diesen Bereichen ausgeschlossen wird.

Auch demokratietheoretische Ansätze betonen die Bedeutung inklusiver politischer Strukturen. Die Politikwissenschaftlerin Iris Marion Young argumentiert, dass demokratische Gesellschaften nur dann gerecht sein können, wenn sie strukturelle Formen von Ausgrenzung aktiv abbauen (Young 2000). Demokratie erfordert demnach nicht nur formale Gleichheit, sondern auch tatsächliche Teilhabe.

Inklusion stellt daher ein normatives Leitbild sozialer Gerechtigkeit dar, das auf Gleichberechtigung, Anerkennung von Vielfalt und strukturelle Transformation gesellschaftlicher Institutionen abzielt.

3. Die postmigrantische Gesellschaft

Aktuelle gesellschaftstheoretische Debatten beschreiben Deutschland zunehmend als postmigrantische Gesellschaft. Dieser Begriff bezeichnet eine Gesellschaft, in der Migration historisch prägend ist und soziale, kulturelle und politische Strukturen nachhaltig verändert hat.

Die Integrationsforschung zeigt, dass Integrationsdiskurse häufig weiterhin eine klare Grenze zwischen „Einheimischen“ und „Migrant*innen“ ziehen (Foroutan 2019). In einer postmigrantischen Gesellschaft wird diese Unterscheidung jedoch zunehmend fragwürdig. Ein inklusives Gesellschaftsmodell erkennt stattdessen an, dass gesellschaftliche Vielfalt konstitutiv für moderne Demokratien ist. Politische Institutionen müssen dieser Realität Rechnung tragen, anstatt an überholten Vorstellungen homogener Gesellschaften festzuhalten.

4. Kommunalpolitik als zentraler Ort von Inklusion

Städte sind zentrale Orte gesellschaftlicher Teilhabe. Kommunale Politik beeinflusst unmittelbar den Zugang zu Bildung, Wohnraum, politischer Partizipation, kulturellen Angeboten und sozialen Dienstleistungen.

Gerade deshalb kommt Städten eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung inklusiver Politik zu. Eine inklusive Stadtpolitik bedeutet unter anderem:

- diskriminierungsfreien Zugang zum Wohnungsmarkt
- barrierefreie Bildungssysteme
- eine diversitätsorientierte Verwaltung
- politische Beteiligungsformate für Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft
- konsequente Antidiskriminierungspolitik

Die Stadt München versteht sich bereits als weltoffene und vielfältige Stadt. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, muss jedoch ein konsequenter Perspektivwechsel erfolgen: Weg von der Vorstellung, bestimmte Gruppen müssten erst integriert werden – hin zu einer Politik, die gesellschaftliche Strukturen inklusiv gestaltet.

5. Politischer Auftrag der GRÜNEN JUGEND

Als progressive Jugendorganisation versteht sich die GRÜNE JUGEND München als politische Kraft, die für soziale Gerechtigkeit, Antidiskriminierung und demokratische Teilhabe eintritt. Ein Perspektivwechsel von Integration zu Inklusion ist daher nicht nur eine begriffliche Veränderung, sondern Ausdruck eines grundlegenden politischen Anspruchs: eine Gesellschaft zu gestalten, in der Vielfalt nicht verwaltet, sondern ermöglicht wird. Die GRÜNE JUGEND München möchte diesen Paradigmenwechsel aktiv vorantreiben und sich innerhalb der Partei sowie in der Stadtgesellschaft dafür einsetzen, dass Inklusion zum Leitprinzip kommunaler Politik wird.

Antrag

Initiator*innen: Maximilian Meier

Titel: **Strukturreform von B90/Die Grünen: Gegen
Machtkonzentration und für basisdemokratische
Mitsprache**

Antragstext

1 Die Mitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND München möge folgenden Antragstext
2 beschließen:

3 Bündnis 90/Die Grünen plant einer der größten Strukturreformen seit dem Bestehen
4 der Partei. Ziel der Reform ist es, Strukturen zu "modernisieren" und die Partei
5 "handlungsfähiger" zu machen. Was gut klingt, bedeutet jedoch in vielen Punkten
6 eine stärkere Machtkonzentration und Beschneidung basisdemokratischer Mitsprache
7 und Kontrolle. Als GRÜNE JUGEND München schauen wir genau hin und setzen uns im
8 Rahmen der Strukturreformdebatte in Übereinstimmung mit dem Selbstverständnis
9 der GRÜNEN JUGEND für basisdemokratische Grundprinzipien wie Beteiligungsrechte
10 und Gewaltenteilung ein.

11 Folgenden Teilaspekten stehen wir als GRÜNE JUGEND München ablehnend gegenüber:

- 12 • **Schwächung der Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGs) und Ausweitung der Macht**
13 **des Bundesvorstandes im Länderrat:** Der BAG-Sprecher*innenrat entsendet
14 derzeit fünf Delegierte zum Länderrat, die Reform möchte die Anzahl auf
15 zwei reduzieren, während gleichzeitig vier Mitglieder des Bundesvorstands
16 (vorher: null) automatisch delegiert sein sollen. Die BAGs sind wichtige
17 Arbeitsgremien, in denen fachpolitisch mit Expert*innen an Themen
18 gearbeitet wird. Ihren Einfluss stark einzuschränken und gleichzeitig die
19 Macht des Bundesvorstands auszuweiten, widerspricht der demokratischen
20 Idee, wonach der Länderrat den Bundesvorstand als zweithöchstes
21

Beschlussorgan nach der Bundesversammlung kontrollieren soll.

- 22 • **Ausweitung der Macht von Mandatstragenden im Parteirat und Vorgabe seiner**
23 **Zusammensetzung:** Der Parteirat berät den Bundesvorstand und entwickelt
24 politische Initiativen, derzeit werden bis zu 13 Mitglieder von der
25 Bundesversammlung direkt gewählt. Die Reform möchte die Zusammensetzung
26 des Parteirats vorgeben, so sollen die Vorsitzenden der
27 Bundestagsfraktion, zwei grüne Bundesregierungsmitglieder (sofern in der
28 Regierung), zwei grüne Mitglieder aus dem Bundesrat (de facto
29 Landesregierungen), die*der Vorsitzende der Fraktion im EU-Parlament,
30 jeweils eine Person aus dem Kreis der Landtagsfraktionsvorsitzenden und
31 Landesvorsitzenden und eine*n (Ober-)Bürgermeister*in/Landrät*in darin
32 vertreten sein und vom Länderrat aus dessen Kreise gewählt werden. Dadurch
33 wird die Wahl des Parteirats nicht nur dem höchsten demokratischen
34 Beschlussorgan der Partei entzogen, sondern auch seine Zusammensetzung so
35 vorweg genommen, dass Mandatstragende besonders viel Einfluss gewinnen.
36 Die demokratische Gewaltenteilung wird hierdurch weiter geschwächt.
- 37 • **Aufweichung der Trennung von Amt und Mandat im Bundesvorstand:** Bisher
38 dürfen dem sechsköpfigen Bundesvorstand maximal zwei Mandatstragende
39 angehören. Die Reform sieht vor, die Zahl auf drei zu erhöhen, davon
40 maximal zwei Bundestagsabgeordnete. Die Änderung mag im Vergleich zu den
41 anderen kleiner wirken, aber auch hier wird die demokratische
42 Gewaltenteilung zwischen Partei und Mandatstragenden weiter aufgeweicht.
43 Der Bundesvorstand hat die Aufgabe, die Interessen und das Programm der
44 Partei zu vertreten, notwendigenfalls auch gegen eigene Mandatstragende.
45 Der Bundesvorstand darf nicht wie in manchen Situationen während der
46 Ampel-Regierung zur Pressestelle der Regierung werden.

47 Folgenden Teilaspekten stehen wir skeptisch gegenüber und fordern eine weitere
48 Debatte:

- 49 • **Verschärfung der Antragsquoren:** Derzeit können 50 Basismitglieder auf der
50 Bundesversammlung einen Antrag stellen. Die Reform sieht vor, das Quorum
51 auf 0,05% der Anzahl der Parteimitglieder (derzeit ca. 90) zu erhöhen. Die
52 Handlungsfähigkeit der Bundesversammlung ist von großer Bedeutung,
53 gleichzeitig sollte es nicht dazu kommen, dass neben den Gremien nur noch
54 mächtige Netzwerke innerhalb der Partei, Basisanträge stellen können. Das
55 Antragsrecht ist ein wichtiges basisdemokratisches Recht.
- 56 • **Möglichkeit der Begrenzung von Änderungsanträgen:** Die Reform ermöglicht
57 es, durch eine Änderung der Geschäftsordnung, die Anzahl von
58 Änderungsanträgen pro Mitglied zu begrenzen. Da in vielen Fällen ein

59 Änderungsantrag an einen Antrag nur pro Absatz eines Textes gestellt
60 werden kann (siehe Parteiprogramm), und es zudem oft sehr viele relevante
61 Anträge gibt, kann eine solche Änderung basisdemokratische Rechte stark
62 beschneiden.

- 63 • **Ausweitung der Macht der Antragskommission:** Die Reform ermöglicht es, der
64 Antragskommission nicht nur Abstimmungsverfahrensvorschläge zu machen,
65 sondern nun auch explizit qua Satzung "Vertagungen" oder
66 "Nichtbefassungen" vorzuschlagen. Die Antragskommission darf zwar
67 inhaltlich weder für die Annahme noch die Ablehnung eines Antrag
68 Empfehlungen aussprechen, aber eine Vorschlag z.B. zur "Nichtbefassung"
69 kann de facto einer "Ablehnung" gleichkommen.

70 Die GRÜNE JUGEND München vertritt diese Haltung aktiv gegenüber der Partei
71 Bündnis 90/Die Grünen und anderen Ebenen der GRÜNEN JUGEND.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag

Initiator*innen: Anton Wawrzinek

Titel: **Wiederanerkennung des Arbeitskreises Bildung & Jugend**

Antragstext

1 Die Versammlung möge beschließen:

2 Wiederanerkennung des Arbeitskreis Bildung und Jugend

3 Die GRÜNE JUGEND München ist ein Jugendverband. Zu einem Jugendverband gehört,
4 allerdings ein Ort an dem über jugend- und bildungspolitische Diskussionen
5 debattiert werden kann, Positionen erarbeitet und Mitglieder gebildet werden
6 können.

7 Diesen Ort gab es bereits im letzten Halbjahr in der GRÜNEN JUGEND München. Die
8 Koordinator*innen AK Bildung und Jugend Amelie und Felix.

9 Durch organisatorische Komplikationen konnten wir unseren Halbjahresschwerpunkt
10 "Bildungsgerechtigkeit" nicht angemessen bespielen, weshalb wir uns innerhalb
11 dieses Halbjahr erneut diesen Schwerpunkt setzen möchten.

12 Bildungsgerechtigkeit ist intersektional und betrifft viele Facetten unserer
13 Gesellschaft, es ist wichtig sich diesem Problem bewusst zu sein und auch als
14 Jugendverband entsprechend dagegen vorzugehen!

15 _____

16 1. Der Arbeitskreis (AK):

17 Der Arbeitskreis Jugend & Bildung ist ein offener Raum, in dem wir Themen rund
18 um Bildungspolitik, Jugendarbeit und -beteiligung diskutieren,
19 Bildungsveranstaltungen zu diesen Themen organisieren und politische Positionen
20 entwickeln.

21 Der Arbeitskreis trifft sich einmal im Monat im Büro der GRÜNEN JUGEND München
22 in der Franziskanerstraße 14. Beim ersten Treffen werden die Koordinierenden für
23 das nächste Halbjahr von den anwesenden Mitgliedern gewählt.

24 2. Themenschwerpunkt im nächsten Halbjahr: Bildungsgerechtigkeit

25 Im kommenden Halbjahr legen wir den Schwerpunkt auf Bildungsgerechtigkeit. Dabei
26 wollen wir uns insbesondere mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- 27 • Warum hängt der Bildungsweg immer noch von Herkunft, Postleitzahl und
28 Geldbeutel der Eltern ab?
- 29 • Welche Probleme entstehen durch das gegliederte und selektive Schulsystem
30 in Bayern?
- 31 • Schüler*innenmitbestimmung stärken – wie kann echte Demokratie an Schulen
32 aussehen?

33 Neben der Kritik an bestehenden Missständen wollen wir auch positive Beispiele
34 beleuchten:

- 35 • Austausch mit Preisträgerschulen, die alternative Wege aufzeigen
- 36 • Diskussion über notwendige strukturelle Veränderungen in Bayern, um ein
37 gerechtes, inklusives und zukunftsfähiges Schulsystem zu schaffen

38 Im Rahmen dieses Themenschwerpunkts sind mindestens drei Treffen geplant.
39 Hierbei möchten wir auch Expert*innen einladen und in den Austausch gehen.

40 3. Weitere Themen

41 Neben Bildungsgerechtigkeit können weitere Aspekte rund um „Jugend & Bildung“
42 behandelt werden – etwa die Bedeutung von Jugendarbeit, die Lebensrealitäten
43 junger Menschen in München und Maßnahmen für eine jugendgerechte
44 Kommunalpolitik.

45 **4. Unser Selbstverständnis**

46 Der AK schafft einen offenen Raum, in dem wir gemeinsam an Ideen, Aktionen und
47 politischen Positionen arbeiten können. Dabei vernetzen wir uns mit der
48 Zivilgesellschaft, um Impulse von außen aufzunehmen und unsere Arbeit wirksam in
49 die Gesellschaft und Grüne Partei zu tragen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag

Initiator*innen: Vorstand der GRÜNEN JUGEND München (dort beschlossen am: 09.03.2026)

Titel: Femizide stoppen - Frauenhäuser stärken!

Antragstext

1 Die Versammlung möge beschließen:

2 Der Vorstand der GRÜNEN JUGEND München setzt sich bei der Stadtratsfraktion, bei
3 der Stadtpartei sowie beim Bürgermeisterbüro und bei der GRÜNEN JUGEND Bayern
4 für die Erfüllung folgender Ziele ein:

5 **Jede schutzsuchende Frau verdient Schutz!**

6 Die hohe Zahl an Femiziden hängt direkt mit der zu geringen Anzahl an
7 Frauenhäusern zusammen. Wir fordern die konsequente Umsetzung der Istanbul-
8 Konvention. Das bedeutet: Ausreichend Raum, barrierefreie Zimmer und eine
9 personelle Ausstattung, die auch eine spezialisierte Beratung für traumatisierte
10 Frauen und ihre Kinder ermöglicht.

11 **Ausreichende Finanzierung von Frauenhäusern**

12 Wir fordern ein bundesweit einheitliches Rahmengesetz, das die Finanzierung von
13 Frauenhäusern und Fachberatungsstellen rechtlich absichert. Schluss mit der
14 Debatte, wer zuständig ist – der Schutz vor Gewalt muss als gemeinsame
15 staatliche Pflichtaufgabe definiert werden, die Bund, Länder und Kommunen zur
16 Zusammenarbeit verpflichtet, statt sie gegeneinander auszuspielen. Die
17 organisatorischen und finanziellen Zuständigkeiten müssen bundesweit einheitlich
18 geregelt und eindeutig definiert sein, hier darf es keine Möglichkeit für
19 Ausreden einzelner Ebenen mehr geben.

20 **Öffentlichkeitskampagne gegen patriarchale Gewalt und das Finanzierungschaos**

21 Die GRÜNE JUGEND München verpflichtet sich dazu, im Juli eine breit angelegte
22 Öffentlichkeitskampagne zum Thema Frauenhäuser und patriarchale Gewalt
23 durchzuführen. Im Zentrum dieser Kampagne steht die Aufklärung über das fatale
24 und intransparente Finanzierungs-Labyrinth aus Bundes-, Landes- und kommunalen
25 Mitteln sowie unterschiedlichen Trägerschaften. Wir machen deutlich: Dass der
26 Schutz vor Gewalt in München von bürokratischem Zuständigkeits-Hickhack und der
27 mangelnden Bereitschaft des Freistaats Bayern zur Vollfinanzierung abhängt, ist
28 ein unhaltbarer Zustand. Wir kritisieren scharf, dass die chronische
29 Unterfinanzierung und das Fehlen eines einheitlichen Rahmengesetzes direkt auf
30 dem Rücken von Betroffenen ausgetragen werden. Ziel der Kampagne ist es, den
31 öffentlichen Druck auf die Entscheidungsebenen zu erhöhen und die Forderung nach
32 einer verlässlichen, bedarfsgerechten und staatlich garantierten Finanzierung
33 als Pflichtaufgabe unüberhörbar zu machen.

34 Die GRÜNE JUGEND München erkennt die besondere Schutzbedürftigkeit von TINA*-
35 Personen (trans*, inter, non-binäre und agender Personen) vor patriarchaler
36 Gewalt an. Die Schaffung von TINA*-Schutzräumen würdigt die GRÜNE JUGEND München
37 und verpflichtet sich dazu, sich zukünftig eine fundierte Wissensbasis über die
38 besondere Schutzbedürftigkeit von TINA*-Personen anzueignen und auf dieser
39 aufbauend in Zusammenarbeit mit Expert*innen ein Bildungsangebot für die
40 Mitglieder der GRÜNEN JUGEND München zu schaffen.

41 Des Weiteren soll ein Antrag auf der nächsten Mitgliederversammlung zu den
42 Schutzbedürfnissen von TINA*-Personen, ob in der Politik oder außerhalb,
43 mithilfe von Expert*innen und Betroffenen gestellt werden.

Begründung

Jede dritte Frau in Deutschland erfährt mindestens einmal in ihrem Leben physische oder sexualisierte Gewalt. In einer Gesellschaft, die noch immer tief von patriarchalen Machtstrukturen geprägt ist, sind Frauenhäuser keine „freiwillige soziale Leistung“, sondern eine lebensnotwendige Infrastruktur des Überlebens. Dass die Zahl der Femizide in Deutschland auf einem erschreckend hohen Niveau verharrt, ist die direkte Konsequenz einer Politik, die den Schutz von Frauen nicht konsequent priorisiert.

Das aktuelle Finanzierungssystem der Frauenhäuser in München und Bayern ist dabei ein Paradebeispiel für strukturelles Staatsversagen. Anstatt einer verlässlichen Vollfinanzierung erleben wir ein bürokratisches Abschieben von Verantwortung zwischen Bund, Land und Kommunen. Dieser „Zuständigkeits-Pingpong“ führt dazu, dass wertvolle Ressourcen in der Verwaltung gebunden werden, statt in die Beratung und den Ausbau von Plätzen zu fließen. Besonders in Bayern wird die Istanbul-Konvention – ein völkerrechtlich bindender Vertrag – sträflich vernachlässigt.

Doch effektiver Schutz vor patriarchaler Gewalt darf nicht bei cis Frauen aufhören. Wir müssen anerkennen, dass TINA*-Personen (trans*, inter, nicht-binäre und agender Personen) als vom Patriarchat unterdrückte Minderheiten eine besondere Schutzbedürftigkeit aufweisen, die sich fundamental von der Lebensrealität cis geschlechtlicher Frauen unterscheidet. Der bloße Verweis auf bestehende Frauenhäuser greift hier zu kurz: Diese Institutionen repräsentieren oft die Binärität eines Systems, das geschlechtliche Vielfalt außer Acht lässt. Faktisch sind klassische Frauenhäuser für TINA*-Personen häufig keine Safer Spaces, da sie dort erneut transfeindlicher Diskriminierung ausgesetzt sein können.

Deshalb ist es für uns als GRÜNE JUGEND München zentral, nicht nur über Frauenhäuser zu sprechen, sondern spezialisierte Schutzräume für alle von patriarchaler Gewalt Betroffenen einzufordern. Die in München hart erkämpfte erste Schutzstelle für TINA*-Personen ist ein Meilenstein, den wir explizit würdigen und dessen Absicherung wir fordern. Wir weigern uns, TINA*-Themen lediglich als Anhängsel zu behandeln. Stattdessen wollen wir eine fundierte innerverbandliche Bildungsarbeit sicherstellen, sodass wir die Komplexität dieser unterschiedlichen Schutzbedarfe verstehen und politisch präzise adressieren. Schutz vor Gewalt muss eine staatliche Pflichtaufgabe sein – bedarfsgerecht, ausfinanziert und für alle Identitäten zugänglich.

Antrag

Initiator*innen: Alexander Schiller (GJM)

Titel: Einrichtung eines AK Klimagerechtigkeit

Antragstext

1 Gerade erleben wir den fossilen Rollback live und in Farbe. Katherina Reiche
2 will Solarförderung und Heizgesetz zurückbauen, Trump steigt aus dem Pariser
3 Klimaabkommen und aus der Klimarahmenkonvention aus und weltweit kommen rechte
4 bis rechtsextreme Parteien an die Macht, die den Klimaschutz weit wie möglich
5 zurückfahren wollen.

6 Gerade ist Kommunalwahl, die davor war vor sechs Jahren. Damals ging es im
7 Wahlkampf weniger um Wohnen und die groben Fehler von Dieter Reiter, sondern es
8 ging vor allem um eins: Klimaschutz. Alle Parteien überboten sich damals in
9 München, wer denn die größte Klimaschützerin sei. (Btw war diese Wahl auch noch
10 vor Corona!)

11 Und ganz ähnlich ist das auch bei Wahlen auf anderen Ebenen. Sei's in den USA,
12 sei's bei den Bundestagswahlen, Klimaschutz spielt aktuell in Wahlkämpfen kaum
13 eine Rolle.

14 Und während Klimapolitik eingestampft wird, eskaliert die Klimakrise
15 gleichzeitig Jahr für Jahr. Von 2023-2025 waren jeweils die heißesten Jahre seit
16 Beginn der Wetteraufzeichnungen. Im Hitzesommer sterben in Europa zehntausende
17 Menschen, Extremwetter wie die Flut in Valencia 2025 töten und führen zu Schäden
18 in Milliardenhöhe.

19 Und wir Grüne in München? Wir haben einen Wahlkampf geführt, in dem das
20 Klimathema zwar nicht verschwiegen wurde, aber auch nicht komplett im
21 Vordergrund stand. Und das, obwohl wir die Klimapartei sind, wenn Klimaschutz
22 auf der Agenda steht, dann wählen die Menschen auch mehr Grüne. Oder?

23 Was können wir jetzt tun?

24 Lucie und ich würden gerne den AK Klimagerechtigkeit wieder einrichten lassen.
25 Damit es in der Grünen Jugend wieder einen festen Ort gibt, an dem Klimaschutz
26 Platz hat und an dem wir Mitglieder uns gemeinsam weiterbilden können. An dem
27 wir gemeinsam lernen können, auf welche wissenschaftlichen Fakten sich die
28 Klimawissenschaft stützt, wie eine notwendige Klimapolitik aussehen kann, wie
29 die fossile Lobby seit Jahren effektiven Klimaschutz im Westen verhindert und
30 was das Klimathema lokal und global mit den verschiedenen anderen Kämpfen
31 verbindet, die es zu kämpfen gilt. Mit antikapitalistischen Kämpfen,
32 antimilitaristischen Kämpfen, Antirassismus, Arbeitskämpfen, dem Kampf gegen
33 Ableismus und feministischen Kämpfen.

34 Wir können über globale Ungerechtigkeiten reden, denn die Klimakrise trifft
35 diejenigen am härtesten, die sie am wenigsten verursacht haben, wir können aber
36 auch über Ungerechtigkeiten in München reden, über die große Verantwortung des
37 globalen Nordens für mehr Klimaschutz, und zu guter Letzt auch darüber, wie wir
38 das Klimathema als GJ und als gesellschaftliche Linke wieder auf die Agenda
39 setzen können.

40 Wie geht es jetzt weiter:

41 Falls ihr der Einrichtung eines AK Klimagerechtigkeit zustimmt, werden bei der
42 ersten AK Sitzung zwei Koordis gewählt, die dann den AK für ein halbes Jahr
43 leiten. Wir würden uns in dieser Zeit mindestens zweimal treffen.

Begründung

erfolgt mündlich